

Erläuternde Bemerkungen

zur

3. Novelle der Diäten- und Reisegebührenordnung 2021

Zur Änderung in § 12:

Es erfolgt eine bloß redaktionelle Klarstellung, da die Beschlussfassung im Dezember 2020 pandemiebedingt nicht in einer Präsenzsitzung, sondern im Rahmen eines Umlaufbeschlusses erfolgt ist.

Zu den Änderungen in Anhang A in den Positionen 30, 66, 106 und 107:

Die Änderungen korrigieren lediglich Fehler in der Beschlussfassung im Rahmen der 2. Novelle der Diäten- und Reisegebührenordnung 2021 und stellen die ursprüngliche Dotierung in der Stammfassung wieder her.

Zu den Änderungen in Anhang A in den Positionen 20, 25, 33, 48, 50, 64, 64a, 69 und 70a:

Diese Änderungen basieren auf Empfehlungsbeschlüssen des Kammervorstandes vom 23.03.2021 sowie vom 25.05.2021. Durch die Streichung der Dotierung in Position 20 ergibt sich keine Mehrbelastung des Kammerbudgets.

Zur Änderung in Anhang C in der Position 16:

Die Funktion des Aufsichtsrats wird im Rahmen der Ärztekundendienst gemeinnützige Betriebs GmbH durch einen Beirat erfüllt. Es erfolgt eine terminologische Klarstellung.